

Studiengangsspezifische Studienordnung für den Masterstudiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement an der Theologischen Hochschule Friedensau

Diese Studiengangsspezifische Studienordnung ergänzt die geltende Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für Studiengänge am Fachbereich Christliches Sozialwesen der Theologischen Hochschule Friedensau für den Masterstudiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement.

§ 1 Ziel des Studiums

- (1) Das Ziel des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Sozial- und Gesundheitsmanagement ist die wissenschaftlich fundierte und anwendungsorientierte Qualifizierung von Führungskräften im Sozial- und Gesundheitsbereich.
- (2) Im Fokus steht der Erwerb von fachlichen Kompetenzen (sozial- und gesundheitswirtschaftliche Rahmenbedingungen, Kenntnis diverser Zielgruppen sozial- und gesundheitsbezogener Dienstleistungen, Managementkompetenzen), persönlichen und sozialen Kompetenzen (Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, ethische Reflexions- und Handlungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Fähigkeit zu eigenständigem Handeln, Problemlösungsfähigkeit) sowie Systemkompetenzen (systemisches Denken und Handeln, Netzwerkkompetenz, interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln).
- (3) Das Managementverständnis ist dem integrierten Verständnis von normativem, strategischem und operativem Management angelehnt. Die Relevanz des normativen Managements reflektiert das wertorientierte Gesamtkonzept der Theologischen Hochschule Friedensau. Der Studiengang setzt sich zum Ziel, ethisch reflektiertes, verantwortungsbewusstes Handeln gegenüber Adressatinnen und Adressaten der Dienstleistungen, gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie gegenüber der Gesellschaft zu fördern.
- (4) Module des strategischen Managements sind auf den Erwerb wissenschaftlich fundierter, theoriegeleiteter und systemischer Kompetenzen zur Führung und Leitung von und in Organisationen im Sozial- und Gesundheitswesen ausgerichtet. Ansätze, Methoden und Instrumente des operativen Managements der allgemeinen Betriebswirtschaft werden auf die spezifischen Bedingungen von Non-Profit Organisationen ausgerichtet.
- (5) Das Studium befähigt, die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse aus den unterschiedlichen Bezugswissenschaften (BWL, VWL, Sozialwissenschaften, Sozialarbeits- und Gesundheitswissenschaften, Ethik) zu rezipieren und in eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten kritisch zu disku-

tieren. Vertieft werden im Studium Kompetenzen in der Wissensaneignung, (Informationsbeschaffung, -erwerb und -aufbereitung) Kompetenzen im Wissenstransfer (Anwendung auf andere Aufgaben und Fachgebiete) und Fähigkeiten in der Wissensgenerierung (Entwicklung neuer Problemlösungsstrategien und Fragestellungen). Unterstützt wird dies durch die Vermittlung von Anwendungskompetenzen in empirischer Sozialforschung sowie im wissenschaftlichen Arbeiten.

§ 2 Akademischer Grad

- (1) Nach erfolgreich absolviertem Studium verleiht die Theologische Hochschule Friedensau den akademischen Grad „Master of Arts (M. A.)“.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung ist ein Abschluss eines Fachstudiums an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule oder Fachhochschule in Deutschland (oder ein gleichwertiger Studienabschluss) in Sozialer Arbeit, Sozialpädagogik, Gesundheitswissenschaften, Pflegewissenschaften, Medizin, BWL, VWL, Jura, Psychologie, Erziehungswissenschaften, Soziologie oder Politikwissenschaft, nachgewiesen durch eine Bachelor-, Master-, Diplom-, Magisterprüfung, ein Staatsexamen oder eine Promotion. Auf Antrag können auch Abschlüsse anderer Studiengänge durch den Prüfungsausschuss als gültige Voraussetzung anerkannt werden.
- (2) Bei fachfremden Abschlüssen kann von den Bewerberinnen und Bewerbern verlangt werden, fachspezifische Kenntnisse nachzuweisen oder zusätzliche Module aus dem Bachelorstudiengang Soziale Arbeit der ThHF zu belegen. Über Anerkennung der fachspezifischen Kenntnisse und über Anzahl und Auswahl der Module sowie den Zeitrahmen der Belegung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Für Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die weder ihren zu diesem Studium berechtigenden Schul- noch Studienabschluss in deutscher Sprache erworben haben, ist der Nachweis einer TestDaF-Prüfung erforderlich. Die Mindestanforderung für eine Zulassung zum Studium ist auf 2 x TDN 4 und 2 x TDN 3 festgelegt.
- (4) Für die Zulassung zum Studium sind die erforderlichen Anträge einschließlich der notwendigen Unterlagen fristgemäß beim Zulassungsamt einzureichen. Die Termine werden vom Zulassungsamt bekannt gegeben.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

- (1) Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.
- (2) Der Studiengang wird berufsbegleitend in Blockwochen angeboten mit einer Workload von 20 Credits pro Semester. Die Regelstudienzeit einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Masterarbeit beträgt drei Jahre (6 Fachsemester).

§ 5 Studienaufbau

- (1) Der Studiengang ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Aufbau des Studiengangs sowie Umfang, Titel und Abfolge der Module sind in dem im Anhang angefügten Studienverlaufsplan dargestellt. Inhalte, Voraussetzungen und Prüfungsformen der einzelnen Module ergeben sich aus dem Modulhandbuch des Studiengangs.

§ 6 Meldung und Zulassung zur Masterarbeit

- (1) Zur Masterarbeit kann nur zugelassen werden, wer an der Theologischen Hochschule Friedensau im Masterstudiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement immatrikuliert ist und mindestens 60 Credits erworben hat.
- (2) Dem Antrag sind beizufügen:
 - a. der Vorschlag für das Thema der Masterarbeit und der Sprache, in der die Arbeit angefertigt wird.
 - b. die schriftliche Zustimmung der vorgeschlagenen Erstgutachterin bzw. des vorgeschlagenen Erstgutachters.
- (3) Die weiteren Details der Meldung und Zulassung regelt die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für Studiengänge am Fachbereich Christliches Sozialwesen.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung wurde am 18.04.2018 vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Christliches Sozialwesen beschlossen und vom Senat der Theologischen Hochschule Friedensau am 18.04.2018 genehmigt. Das Ministerium hat die Gleichwertigkeit mit Bescheid vom 31.05.2018 festgestellt. Sie tritt ab 01.07.2018 in Kraft.

Studienverlaufsplan M. A. Sozial- und Gesundheitsmanagement Theol. Hochschule Friedensau							
Credits	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester		6. Semester
5	MSG3P7 Gesundheitsförderung und Versorgungsma- nagement	MSG5P8 Personalmanagement	MSG5P9 Finanzmanagement	MSG1P9 Management im Sozialwesen	MSG1P11A Caring Economics		MSG3P12 Masterarbeit
5	MSG5P7 Sozial- und betriebs- wirtschaftliche Rahmenbedingungen	MSG3P11A Organisationsentwicklung	MSG8P10 Steuerung von Verände- rungsprozessen	MSG5P10 Systemwissen und Existenzgründung	MSG1P11P Praktikum SGM		
5		MSG3P4 Empowerment, Selbst- hilfebewegung und bürgerschaftliches Engagement					
5	MSG4P7 Spezielle Rechtsfragen	MSG3P8 Management im Gesundheitswesen	MSG3P9A Personale und soziale Leitungskompetenz	MX2P10 Methoden empirischer Sozialforschung	MX3WP10A* Statistische Analyse quantitativer Daten	MX3WP10B* Qualitative Methoden empirischer Sozialfor- schung	
SWS	8	8	8	8	7		1

*Wahlpflichtmodule